



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0517/2022		Datum: 24.08.2022		
Dezernat 4				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1728-22/jsch		
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71e Baugebiet "Flugfeld Karthause"				
Gremienweg:				
	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
		☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.71e zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Aufstellen einer baulichen Anlage in der festgesetzten öffentlichen Grünfläche (Parkanlage)

Antragseingang	04.08.2022
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Aufstellung eines (reversiblen) Bauwagens als Schutzraum für einen Waldkindergarten
Grundstück/Straße	Koblenz, Norwichstraße
Gemarkung	Koblenz (PLZ 56075)
Flur	17
Flurstück	9/40

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71e „Flugfeld Karthause (I. Bauabschnitt)“. Für den in Rede stehenden Bereich setzt der rechtsverbindliche Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" fest.

Gemäß Textfestsetzungen unter Punkt 6 sind die öffentlichen Grünflächen als naturnahe, extensiv zu pflegende Grünflächen herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Entlang der vorhandenen und geplanten Gehölzränder sind bis zu 3 m breite krautreiche Säume zu erhalten bzw. zu entwickeln. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche ist die Anlage von Fußwegen und Sitzplätzen zulässig.

Der Standort der Schutzunterkunft in Form eines Bauwagens berührt die o. g. Gehölzränder nicht, ebenso bleibt die Erhaltung der zu pflegenden Grünflächen bestehen. Die Andienung und Erschließung des Bauwagens erfolgt ausschließlich fußläufig.

Die Aufstellung des (reversiblen) Bauwagens innerhalb dieser festgesetzten öffentlichen Grünfläche ist somit städtebaulich vertretbar.

Die Zweckbestimmung der "Parkanlage" bleibt weiterhin gewahrt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Anlagen:

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Grundriss, Ansichten
- Foto

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein

Für die Aufstellung des Bauwagens wird sichergestellt, dass keine Grünflächen versiegelt werden. Die Standsicherheit erfolgt über reversible Befestigungen i. V. m. der eigenen Schwere des Bauwagens.